



16. Satzung

zur Änderung der Satzung des Wasserverbandes Bremervörde über die Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Kosten vom 12. Dezember 1978

Aufgrund des § 18 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG), der §§ 10 und 13 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 24.06.2026 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung des Wasserverbandes Bremervörde über die Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Kosten vom 12.12.1978, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 30.12.1978, zuletzt geändert durch die 15. Satzung vom 13.12.2023, wird wie folgt geändert:

1. § 11 Grundgebühr Abs. 1 und Abs. 2 werden wie folgt neu gefasst:

„1. Die Grundgebühr wird für jeden Anschluss erhoben. Sie beträgt monatlich:
für jeden Wasserzähler

	brutto (€) 7 % MwSt.	netto (€)
Q ₃ = 4 m ³ /h	9,63	9,00
Q ₃ = 10 m ³ /h	22,47	21,00
Q ₃ = 16 m ³ /h	44,94	42,00
Q ₃ = 25 m ³ /h	64,20	60,00
Q ₃ = 63 m ³ /h	160,50	150,00
Q ₃ = 100 m ³ /h	256,80	240,00

2. Bei Weideanschlüssen beträgt die Grundgebühr abweichend von Absatz 1 jährlich brutto 25,68 € (netto 24,00 €).“

2. § 20 Anschlusskosten Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 9 werden wie folgt neu gefasst:

„2. Die Baukosten betragen bis zu einer Anschlusslänge, im Sinne des § 21, von

15 m	900,-- Euro
25 m	1.150,-- Euro
35 m	1.400,-- Euro
50 m	1.600,-- Euro
65 m	1.900,-- Euro
80 m	2.050,-- Euro

100 m	2.200,-- Euro
120 m	2.400,-- Euro

3. Wenn der Anschlussnehmer auf seinem Grundstück die Erdarbeiten selbst ausführt, so betragen die Anschlusskosten bis zu einer Anschlusslänge, im Sinne des § 21, von

15 m	675,-- Euro
25 m	700,-- Euro
35 m	750,-- Euro
50 m	825,-- Euro
65 m	900,-- Euro
80 m	975,-- Euro
100 m	1.075,-- Euro
120 m	1.175,-- Euro

9. Die Kosten für die Erstellung eines Bauwasseranschlusses betragen 250,00 Euro.“

3. § 22 Fälligkeit wird wie folgt neu gefasst:

„Der Erstattungsanspruch wird durch Bescheid festgesetzt und innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.“

Artikel II

Die vorstehende Satzung tritt am 01.07.2025 in Kraft.

Bremervörde, den 24.06.2026

Wasserverband Bremervörde



Mehrkens
Verbandsvorsitzender



Dr. Kohl
Geschäftsführer